

Beantwortung der Anfrage des Rats Herrn Weiland vom 09.12.2024

Beantwortung Frage 1 – Differenz zwischen den Angaben des Ministeriums und dem Ausweis im städtischen Jahresabschluss

Die Differenz zwischen den beiden Angaben ergibt sich aus einer abweichenden Periodenzuordnung sowie aus dem abweichenden Umsatzsteuerausweis (die Stadt Lüdenscheid ist im vorliegenden Fall vorsteuerabzugsberechtigt; daher sind im städtischen Jahresabschluss Netto-Beträge ausgewiesen; das Ministerium hat in seiner Beantwortung Brutto-Beträge mitgeteilt). Zudem müssen im städtischen Jahresabschluss zwei Positionen aufaddiert werden (konsumtive und investive Bestandteile).

Ausweis im Jahresabschluss 2022 der Stadt Lüdenscheid

Teilergebnishaushalt	Netto-Betrag	Umsatzsteuer	Brutto-Betrag
4486100	406.191,40 €	77.176,37 €	483.367,77 €
Teilfinanzhaushalt	Netto-Betrag	Umsatzsteuer	Brutto-Betrag
6816000	1.215,08 €	230,86 €	1.445,94 €
Summe	407.406,48 €	77.407,23 €	484.813,71 €

Das Ministerium hat hingegen einen Zahlbetrag in Höhe von **531.206,59 €** für das Jahr 2022 angegeben.

Ein Teilbetrag in Höhe von **46.392,88 €** (brutto) ist erst 2023 abgerechnet worden. Dieser ist bei der Stadt Lüdenscheid dem Haushaltsjahr 2023 zugeordnet worden. Er ist daher in der o.a. Summe aus dem Jahresabschluss 2022 der Stadt Lüdenscheid nicht enthalten. Er ist aber in die vom Ministerium mitgeteilte Summe für 2022 einbezogen worden. Rechnet man diesen Abrechnungsbetrag zu der oben ausgewiesenen Summe hinzu, ergibt sich ein Gesamtbetrag von **531.206,59 €**. Dieser ist identisch mit dem vom Ministerium mitgeteilten Betrag.

Beantwortung Frage 2 – Aufwendungen von Dienstleistungen: Zahlungen an die drei Haupt-Auftragnehmer

2022 = 201.250,00 Euro netto

2023 = 253.144,50 Euro netto

gez. Petra Noack